Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5920**

19. Wahlperiode 20.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Martin Hohmann, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Ulrike Schielke-Ziesing, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Tino Chrupalla, Siegbert Dröse, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Martin Hess, Jörn König, Jens Maier, Volker Münz, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Steuermittelverschwendung

Auch 2019 wird sich der deutsche Steuerzahler wieder wundern dürfen. Die Koalition setzt auch nach neun Jahren Aufschwung weder auf Schuldentilgung, noch auf Steuersenkungen, noch auf nachhaltige Investitionen. Stattdessen gibt sie sich großzügig, wenn es ums Verteilen von Steuermitteln geht. Im Zentrum der „Strategie“ stehen ordnungspolitisch unsinnige Schaufensterprojekte wie das Baukindergeld, weitverzweigte aber wirkungslose Engagements im Ausland und vor allem ein lautstarkes aber unreflektiertes „weiter so“! Eine derartige Scheckbuchpolitik hat bislang noch nirgends auf der Welt zu Wohlstand geführt, eine derartige Reformverweigerung hat bislang überall auf der Welt Wohlstand gekostet.

Auch Deutschland 2019 bildet hier keine Ausnahme. Der Aufschwung der letzten Jahre ist nicht nachhaltig. Er ist in erster Linie das Ergebnis der Nullzinspolitik der EZB, die wie ein riesiges Konjunkturprogramm wirkt und gleichzeitig doch nur die nächste Finanzkrise vorbereitet. Für den Bundeshaushalt bedeutet dies aktuell sprudelnde Steuereinnahmen und eine erhebliche Entlastung bei den Zinskosten und dennoch – auch in der besten aller Haushaltswelten – plant die Bundesregierung für 2019 mit einer knapp erreichten „schwarzen Null“. Dabei wären die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt so groß, dass man auf einen Schlag den Solidaritätszuschlag schon

ab 2019 abschaffen und die im Nachgang der Finanzkrise aufgenommenen Schulden tilgen könnte, wie die Änderungsanträge der AfD-Fraktion beweisen.

Die Koalition hingegen beschreitet den entgegengesetzten Weg. Statt ihre Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler wahrzunehmen, werden Gelder mit der Gießkanne und oft ohne einheitliche Steuerung und Planung verausgabt. Zukunftsinvestitionen sind rar gesät, entscheidend ist meist nur die Etikettierung: Was unter „Klima“, „Migration“ oder „EU“ subsummiert werden kann, findet großzügige Unterstützung, obwohl jedes einzelne dieser drei Themen für sich genommen bereits ein Fass ohne Boden ist. Anstatt im wohlverstandenen Sinne zu haushalten und zu sparen, verlegt sich die Koalition darauf, sämtliche zur Verfügung stehende Mittel zu verausgaben – und plant sogar Mittel ein, die im Grunde nicht zur Verfügung stehen. Denn viele über Gebühr auflaufende Schulden, wie sie etwa im Nachgang der Finanzkrise entstanden sind, wurden schlicht in ein Sondervermögen verschoben und seitdem weitgehend ignoriert. Gleichzeitig führt die Bundesregierung die Haushaltsüberschüsse seit 2015 der sogenannten Asyl-Rücklage zu und plant 2019 auch auf diese „Rücklage“ zurückzugreifen, was finanzpolitisch abwegig ist. Wer über Gebühr verschuldet ist, hat keine Rücklagen. Die Praxis der Bundesregierung offenbart, dass sie nicht gewillt ist, Altschulden in absehbarer Zeit zu tilgen, sondern lieber eine vulgär-keynesianische Verteilungspolitik verfolgt. Man gibt sich eben gerne großzügig.

2. Ideologischer Gesellschaftsumbau im Inland

In ihren Bestrebungen Geld zu verteilen überschreitet die Koalition die Aufgaben, die dem Staat regulär zuzuordnen sind. Vielerorts werden finanzielle Mittel allein im Sinne eines ideologisch motivierten Gesellschaftsumbaus verwendet. Dieser Umbau wird dadurch vorangetrieben, dass bestimmte Themen durch Projektförderung oder Institutionalisierung eine völlig unsachgemäße Aufwertung erfahren – Öffentlichkeitsarbeit und Personalaufbau inklusive. Beispielsweise ist es nicht nachvollziehbar, wie die Magnus-Hirschfeld-Stiftung, welche die „Akzeptanz von Menschen mit nicht-heterosexueller Orientierung“ fördert, einem „justizspezifischen oder rechtspolitischen Vorhaben“ dient. Als ressortfremd müssen außerdem der Aufbau eines Zentrums für Migrationsforschung im Familienministerium und die beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt angesiedelte Förderung der sozialen Kompetenz in der Ausbildung zur Integration von Flüchtlingen eingeschätzt werden. Auch die Förderung der Frauenquote in allen Bereichen fällt in diese Kategorie. Eine Rückbesinnung der Regierungsinstitutionen auf die ihnen zugedachten Aufgaben ist dringend geboten. Auch die Finanzierung der politischen Stiftungen ist auf ein vernünftiges und ihren Kernaufgaben entsprechendes Maß zurückzuführen.

Ein bemerkenswertes Beispiel der ideologisch getriebenen Wertepolitik im Inland ist nach wie vor das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Das Programm fördert überwiegend linksorientierte Projekte mit 115 Millionen Euro – und das ohne Demokratieklausel. Zu prüfen, ob sich die geförderten Organisationen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen und sich dazu auch per Unterschrift bekennen, wird von der Bundesregierung nicht als notwendig erachtet. Alleine die Umsetzung dieser eigentlich selbstverständlichen Maßnahme schlösse einige Empfängerorganisationen staatlicher Gelder aus. In anderen Ressorts sind ähnliche Nachlässigkeiten zu beobachten. Eine eingehende Überprüfung dessen, was mittels offizieller Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland salonfähig gemacht wird, ist daher erforderlich.

3. Ideologievertretung statt Interessenvertretung im Ausland

Äußerst großzügig zeigt sich die Koalition bei freiwilligen Zahlungen an internationale Organisationen, die über den Pflichtbeitrag hinausgehen. Die Pflichtbeiträge an UN-Organisationen, wie auch an die WHO, orientieren sich stets an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes. Daher ist der Pflichtbeitrag, den Deutschland an die WHO zahlt, im internationalen Vergleich angemessen. Wenn Deutschland freiwillig

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

darüber hinausgeht, so zeigt das, dass sich die Bundesregierung Steuerzahlern in anderen Ländern der Welt stärker verpflichtet fühlt als den eigenen Steuerzahlern.

Die Hauptaufgabe der Kulturpolitik des Auswärtigen Amts ist es, ein positives Deutschlandbild zu vermitteln. Die gegenwärtige Auslandskulturpolitik kommt dieser Aufgabe jedoch nur sehr unzureichend nach, weil sie einseitig „modernistische“, gender-ideologisch geprägte und deutschlandkritische Projekte fördert und demgegenüber die klassische deutsche Kultur sträflich vernachlässigt.

Eine ähnliche Fehlentwicklung ist in der Entwicklungspolitik zu beobachten, deren Ziel es nicht sein sollte, der Verbreitung spezifischer Weltanschauungen zu dienen, sondern den Interessen beider Partner. Ein solches Verständnis würde die Förderung bestimmter Medien in Entwicklungsländern und beispielweise auch eine Beteiligung am Green Climate Fund (GCF) von vorneherein ausschließen.

Insgesamt dient die Entwicklungspolitik, die auswärtige Politik oder auch die Projektförderung der parteinahen Stiftungen im Ausland in weiten Teilen der Einflussnahme in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, was mit dem Grundsatz der Nichteinmischung der Schlussakte von Helsinki 1975 unvereinbar ist und für die deutsche Interessenvertretung kontraproduktiv. Durch die Förderung oppositioneller Gruppen verliert die deutsche Außenpolitik auf Regierungsebene an Glaubwürdigkeit und die Förderung von Agitatoren der Gender-Ideologie entfremdet Deutschland zudem von weiten Teilen der lokalen Bevölkerung. Es zeigt sich, dass die Koalition linke Ideologie letztlich höher bewertet als Sachpolitik und die Vertretung deutscher Interessen.

4. Kostspielige Integrationsversuche bei nicht Asylberechtigten

Ein Hauptproblemfeld der deutschen Politik bleibt das Thema Migration und Integration. Der Satz „Wir schaffen das“ ist von der Realität eingeholt und widerlegt worden. Das BAMF hat nach wie vor strukturelle Schwierigkeiten, rechtskräftige Asylbescheide zu erstellen. Die Kosten für Sprach- und Integrationskurse sind enorm, doch die Erfolge gering: Nur 20 Prozent der Teilnehmer erreichen die Lernziele. Über 1700 durch das BAMF anerkannte freie Träger führen diese Kurse durch. Das Konstrukt der Abrechnung der Kursteilnehmer per Unterschrift lädt geradezu zum Betrug ein. Die Kontrolle der freien Träger und der Abrechnung liegt beim BAMF. Hier hat sich ein Geschäfts- und Beschäftigungsmodell entwickelt, das dringend reformbedürftig ist.

Zudem gilt nach wie vor, dass Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, in ihre Heimatländer zurückkehren müssen, sobald der Fluchtgrund erloschen ist. Aus diesem Grund gibt es keine Notwendigkeit, diese Menschen mit hohem finanziellem Aufwand in die deutsche Gesellschaft und den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Vielmehr muss viel stärker als bisher auf Rückführungen gesetzt werden, zumal sich die Sicherheitslage insbesondere in Syrien entspannt hat. Die Zukunft dieser Menschen liegt in ihren Herkunftsländern und dort muss man sich sinnvoll engagieren, damit es nicht zu weiterer Flucht und Vertreibung kommt. Grundsätzlich aber wird das Konzept der Fluchtursachenbekämpfung im Haushalt 2019 überhöht dargestellt. Es scheint bei der Bundesregierung kein Bewusstsein dafür zu geben, dass die üppige Versorgung der Flüchtlinge in Deutschland die größte Fluchtursache an sich darstellt.

5. Innere und äußere Sicherheit als Problemfelder

Statt Mittel in fehlgeleitete Integration zu verwenden, müssen die staatlichen Institutionen in die Lage versetzt werden, die Ihnen gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben bewältigen zu können. Um einen möglicherweise unberechtigten Aufenthalt von Personen aus Drittstaaten nicht zusätzlich durch eine lange Verfahrensdauer aufgrund Überlastung des Apparats zu verlängern, müssen alle gerichtlichen Instanzen auf die Situation personell und sachlich vorbereitet und entsprechend ausgestattet werden. Auch bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und bei der Bereitschaftspolizei der Länder müssten Ausrüstung und Gerät erheblich verbessert werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bei den Sicherheitsbehörden werden 2019 neue Kräfte eingestellt. Jedoch müssen diese erst die dreijährige Polizeiausbildung durchlaufen. Insofern bleibt die Personalsituation besonders bei der Bundespolizei angespannt. Die Überstundenbelastung ist hoch. Es kommt durch die Personalsituation zu temporären Schließungen von Polizeirevieren, weniger Präsenzstreifen zur Prävention und Beschränkung der Fortbildung auf das absolut Notwendige. Das Sparen bei den Sicherheitsbehörden von 2005 bis 2015 spiegelt sich jetzt wieder bei Personalstärke und Ausrüstung. Bei anhaltender hoher Gefährdungslage eines terroristischen Anschlages muss dringend gehandelt werden, beispielsweise durch die zeitweilige Abordnung von Verwaltungsbeamten anderer Geschäftsbereiche in die Bundespolizei.

Erhebliche Probleme bestehen auch in Fragen der äußeren Sicherheit. Seit der Wiedervereinigung wurde die Bundeswehr aufgrund der vermeintlichen Friedensdividende und unter dem Druck finanzieller Zwänge erheblich reduziert und umstrukturiert. Die Ausrüstungssituation der Bundeswehr befindet sich in einem katastrophalen Zustand. Die Einsatzbereitschaft und der Klarstand der wichtigsten Waffensysteme verzeichnet ein Rekordtief. Seit ca. 15 Jahren wurde die Bundeswehr in mehreren Schritten auf Stabilisierungsaufgaben niedriger Intensität zugeschnitten, die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung dagegen bis zur Unkenntlichkeit abgebaut. Diese Fähigkeit wieder zu erwerben, erfordert erhebliche Anstrengungen und doch ist es dringend notwendig, die Aufträge, Fähigkeiten und Ressourcen der Bundeswehr wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Mit dem vom Kabinett beschlossenen Finanzplan ist das nicht möglich.

6. Aktionismus in nahezu allen Bereichen

Sinnvolle Politik muss immer auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren. In vielen Bereichen der Politik ist dies gegenwärtig allerdings nicht der Fall, insbesondere bei der deutschen Klimapolitik. Weder ist erwiesen, dass der Klimawandel ein menschengemachtes Phänomen ist, noch werden die Grundsätze der Wirtschaftswissenschaften bei der Umsetzung der Energiewende beachtet. Ferner werden bei der Klimapolitik auch internationale Gegebenheiten wie die Emissionen anderer Staaten oder technisches Wissen aus der Gebäudetechnik schlichtweg ausgeblendet. Die Bundesregierung betreibt hier ideologischen Blindflug. In erster Linie geht es darum einen Tätigkeitsnachweis zu erbringen. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Koordinierung von Maßnahmen wird nicht einmal gestellt mit der Folge, dass die Kosten der Energiewende in sozial und volkswirtschaftlich nicht zu vertretende Höhen steigen. Die effektiven Strompreise betragen ein Vielfaches des eigentlichen Marktpreises. Bei der energetischen Gebäudesanierung besteht angesichts der vergleichsweise hohen Effizienz im deutschen Gebäudebestand ein eklatantes Missverhältnis aus Aufwand und Nutzen. Und auch bei der Förderung der Elektromobilität maßt sich der Staat ein Wissen über die Zukunftsfähigkeit einer Technologie an, das er nicht hat.

Auch in anderen Politikfeldern ist Plan- und Konzeptionslosigkeit stilprägend. Obwohl die Bundesregierung mittlerweile erkannt hat, dass die Wohnungsfrage eine der zentralen Fragen unserer Zeit ist, geht sie die Probleme in diesem Bereich aktionistisch und nicht etwa sinnvoll an. Im Vergleich zur Objektförderung stellt das Instrument der Subjektförderung (Wohngeld) das geeignetere Mittel dar, um breiteren Schichten bezahlbares Wohnen zu ermöglichen – und zwar sofort und überall. Fakt ist jedoch, dass das Wohngeld 2019 gekürzt wurde. Ferner muss den Versuchen, Wohnraum durch Markteingriffe wie die Mietpreisbremse oder staatlich festgelegte Miethöhen bezahlbar zu machen, eine klare Absage erteilt werden. Diese sozialistischen Maßnahmen haben den Gebäudebestand in allen Ländern, in denen sie erprobt wurden, bislang zuverlässig ruiniert, da sie den Anreiz für Investitionen nehmen. Und mit dem Baukindergeld wird eine bürokratische Maßnahme ins Leben gerufen, die allenfalls Mitnahmeeffekte generiert und an der Problemlage vorbeigeht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ähnliches gilt für die Digitalisierung in der Landwirtschaft. Hier werden 12 Millionen Euro für Modellprojekte und Kompetenzzentren bereitgestellt, ohne dass der Breitbandausbau in der Fläche ausreichend wäre, um sinnvolle Anwendungen zu gewährleisten. Rahmensetzungen und Standards wären wichtiger als Projekte, die möglicherweise nur Mitnahmeeffekte im Privatsektor bewirken. Aufgabe des Staates ist es stets, die richtige Infrastruktur bereitzustellen und nicht deren Nutzung vorzugeben oder zu beeinflussen. Im Bereich Infrastruktur herrscht allerdings hoher Nachholbedarf, insbesondere was den Straßenbau betrifft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Solidaritätszuschlag mit sofortiger Wirkung vollständig abzuschaffen;
- Investitionen in die deutsche Infrastruktur, insbesondere in die Bundesfernstraßen und den Breitbandausbau, voranzutreiben;
- die Asylrücklage vollständig aufzulösen und zur Abfinanzierung des Investitions- und Tilgungsfonds einzusetzen;
- die Energiewende und die damit verbundenen erheblichen Fehlallokationen zu beenden, nicht zuletzt das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm;
- den Energie- und Klimafonds als Sondervermögen aufzulösen und die Titel im Sinne der Haushaltsklarheit auf die Einzelpläne aufzuteilen;
- das Baukindergeld zu streichen und durch zielgerichtete Steuererleichterungen zu ersetzen;
- die fortwährenden Subventionen und Preisregulierungen zurückzufahren;
- in allen Bereichen das Gießkannenprinzip zu beenden und generell eine bedarfsorientierte Planung und Steuerung einzuführen;
- die Finanzierung der parteinahen Stiftungen auf ein ihrem Aufgabenspektrum entsprechendes Maß zurückzuführen und die Förderung der Auslandsprojekte dieser Stiftungen zu beenden;
- den ideologisch getriebenen Gesellschaftsumbau sowie offensichtlich ressortfremde Projekte einzustellen;
- die innere Sicherheit kurzfristig wiederherzustellen, auch durch eine bessere sächliche und personelle Ausstattung bei der Bundespolizei und in den Bundesverwaltungsgerichten;
- die Verwaltungsstellen kurzfristig in die Lage zu versetzen, die mit der Grenzöffnung 2015 entstandenen Probleme zu bewältigen;
- die Ausgaben für die Integrationsmaßnahmen drastisch zu senken und für Migranten mit unklarer Bleibeperspektive gänzlich zu streichen;
- statt kostspieliger Versorgung von Migranten im Inland auf verstärkte Abschiebung von nicht Bleibeberechtigten zu setzen;
- die Unterfinanzierung der Bundeswehr zu beenden und den Fokus auf den eigentlichen Verteidigungsauftrag zu richten.
- das Äquivalenzprinzip in den in den Pflichtversicherungen wieder stärker zu beachten;
- die deutschen Steuereinnahmen in voller Höhe auszuweisen und Zahlungen an die EU nicht als negative Einnahmen sondern als allgemeine Bewilligung zu deklarieren;
- die sehr gefährlichen und teuren Planungen der EU zu einem Euro-Rettungs- und Reformpaket nicht zu unterstützen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

– den massiven Aufwuchs der EU-Beiträge zu stoppen und den Brexit ohne deutsche Beitragserhöhungen voranzutreiben;

Berlin, den 19. November 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.